



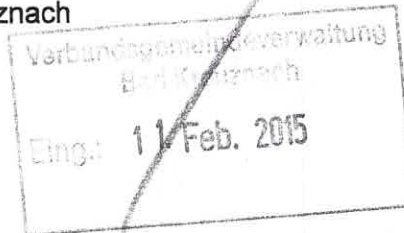
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

132

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Otto-Lilienthal-Straße 4 - 55232 Alzey

Dienststelle Alzey

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach
Rheingrafenstraße 2
55543 Bad Kreuznach



Hausanschrift:

Haus der Landwirtschaft
Otto-Lilienthal-Straße 4
55232 Alzey

Telefon: 0 67 31 / 95 10-50
Telefax: 0 67 31 / 9510-510

E-Mail: info@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (Im Schriftverkehr stets angeben)
Mü/He 14-04.03

Auskunft erteilt / Durchwahl
Herr Müller 9510-519

E-Mail
jan-hendrik.mueller@lwk-rlp.de

Datum
10. Februar 2015

Bauleitplanung der VG Bad Kreuznach: Fortschreibung des FNP in der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim
Bauleitplanung der OG Pfaffen-Schwabenheim: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Schlag/An der Johannesbelle“
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom 06.01.2015, Az: 3/610-10/BI

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorgesehene Plangebiet betrifft, neben dem ehemaligen Gelände der Gärtnerei, ausschließlich landwirtschaftliche Flächen, die sich als Ackerland von hoher Bonität darstellen. Eine dauerhafte Inanspruchnahme der Flächen für die Siedlungsentwicklung wird unsererseits negativ beurteilt und kann nicht befürwortet werden. Ortsansässige Landwirte sind auf die Bewirtschaftung der Flächen auch in Zukunft angewiesen. Bisher stellt der Appelbach in weiten Teilen eine sinnvolle Zäsur zwischen Ortslage und Feldflur dar. Durch die Aufgabe des Gärtnereibetriebes besteht zudem die Möglichkeit hier eine weitere Freifläche zu schaffen. Durch die Entwicklung eines insgesamt über 7 ha großen Wohngebietes wird diese natürliche Begrenzung der Ortslage aufgegeben. Konflikte zwischen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und dem Wohnen sind zu befürchten, da auch nur ein schmaler Grünstreifen zur Abgrenzung des Baugebietes vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang weisen wir zudem darauf hin, dass bei Pflanzungen die Abstände gem. Landesnachbarrechtsgesetz einzuhalten sind.

Aus landwirtschaftlicher Sicht halten wir die Ausweisung von mehr als 7 ha Wohnbaufläche bei einer Einwohnerzahl von ca. 1.300 Einwohnern für vollkommen überzogen. Ein Nachweis dieses immensen Bedarfs fehlt zudem in den Planunterlagen. Die geplante Erschließung über die Wöllsteiner Straße betrifft einen Wirtschaftsweg. Die Verbindung aus der Ortslage über den Appelbach in die südliche Feldflur muss auch in Zukunft uneingeschränkt erhalten bleiben. Insgesamt können wir aus landwirtschaftlicher Sicht dem geplanten Wohnbaugebiet im beschriebenen Umfang zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jan Hendrik Müller